

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit **DSB**, die Sportordnung des DSB wird mit **SpO** abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im **NSSV** und **LSB** gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter www.nssv.de.
- **Startgeld = Reuegeld**. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den **NSSV** zu überweisen.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des **DSB** für außereuropäische Bürger, sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Waffen- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für **seine Druckluft- oder Gaskartusche** alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der **NSSV** stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des **NSSV** oder einer gegebenenfalls durch die **NSSV**-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die **NADA** (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom **NSSV** bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des **NSSV** erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des **NSSV** sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Präsident

Landessportleiter

**NSSV**
Impressum/Redaktion:

NSSV und die Disziplin-Referenten des NSSV.

(www.nssv.de) Stand: November 2018

Landesverbandsmeisterschaften Wurfscheibendisziplinen

Trap:	Freitag,	14.06.2019	ab 13:00 - 18:00 Uhr Training
	Samstag,	15.06.2019	8:00 Uhr Wettkampf
	Sonntag,	16.06.2019	8:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:		Wurfscheibenstand Krelingen
Skeet:	Freitag,	21.06.2019	14:00 - 18:00 Uhr Training
	Samstag,	22.06.2019	9:00 Uhr Wettkampf
	Sonntag,	23.06.2019	09:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:		Wurfscheibenstand Ehra-Lessien
Doppeltrap:	Freitag,	05.07.2019	ab 14:00 - 18:00 Uhr Training
	Samstag,	06.07.2019	9:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:		Wurfscheibenstand Ehra-Lessien

1. Wettbewerbe**1.1 Trap und Skeet**

Klasseneinteilung siehe Anhang 01A1.

Nach SpO 3.12. Trap und 3.14 Skeet.

Zur Ermittlung des Landesmeisters in der Schützenklasse findet kein Finalschießen statt.

Ablauf: Am ersten Wettkampftag werden für alle Klassen 75 Wurfscheiben (3 Serien) und am zweiten Wettkampftag 50 Scheiben (2 Serien) geworfen.

1.2. Doppeltrap

Klasseneinteilung siehe Anhang 01A1.

Nach SpO 3.13 Doppeltrap.

Da noch nicht alle Kreisverbände einen geeigneten Doppeltrap-Wurfscheibenstand haben, besteht die Möglichkeit, am Freitag während des Trainings die jeweilige Vereins- bzw. Kreis-meisterschaft nachzuholen. Die sich hierbei qualifizierten Sportler starten am nächsten Tag im Wettkampf.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Des Weiteren müssen vom Schützen mindestens die als „Limit-Zahlen“ veröffentlichten Ergebnisse (nach Meldeschluss) geschossen worden sein (SpO 0.7.4.1 ff).

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potentiellen Start bei der LM.

Zur Waffenkontrolle muss der gültige Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

Alle Mitglieder des Bundeskaders (A, B, C) sind für den Einzelwettbewerb gesetzt.

2.1 Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die **Startberechtigung des DSB** bzw. die **Verpflichtungserklärung für EU-Bürger** unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

3. Meldeverfahren

Bei den Kreismeisterschaften Trap und Skeet sind 75 Scheiben und bei Doppeltrap 90 Scheiben zu beschießen.

Via Email an meldung@nssv.de in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

Meldeschluss: 20.05.2019

4. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer	
für 75 Wurfscheiben	40,00 €
für 125 Wurfscheiben	50,00 €
für 150 Wurfscheiben	60,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich je Mannschaft	15,00 €
---	---------

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

4.1 Mannschaften

Mannschaftsbildung siehe SpO 0.7.2.2 und Anhang 01A1.

Mannschaftsummeldungen nach SpO 0.9.5:

Gebühr pro Schütze	8,00 €.
--------------------	---------

4.2 Einspruchsgebühr nach SpO 0.13	25,00 €.
---	----------

5. Besonderheiten Skeet

Bei der Disziplin „SKEET“ haben alle Schützen an der äußeren Schießkleidung einen Markierungsstreifen nach Sportordnung 3.14.4.1 anzubringen.

Ohne Markierungsstreifen ist kein Start möglich.

6. Wettbewerbe

siehe Anlage 01A1.

7. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen.

Die Ermittlung der Landesmeister erfolgt in normaler Stechrunde bei Treffergleichheit auf den Plätzen 1 - 3 .

7.1 Titel / Mindeststarterzahlen

Der Titel Landesverbandsmeister wird in allen Disziplinen nur vergeben, wenn in der Einzelwertung mindestens 8 Teilnehmer und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gemeldet sind! Ausnahme: In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.

8. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen bis zum letzten Tag der Landesverbandsmeisterschaft der beantragen Disziplin eingereicht werden.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Für Mitarbeiter wird ein Vorschießtermin angeboten werden, der Ihnen nach Anmeldung per Email mitgeteilt wird.

Der Mitarbeiter wird in die Rangliste aufgenommen. Ausnahmen: Olympische Disziplinen.

9. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM teilnehmen können, melden sich für diese Disziplin/en mit dem in der Ummeldung ausliegenden Meldeformular ab.

10. Qualifikation zur DM

Die Qualifikationskriterien sind dem offiziellen Ausschreibungsheft des DSB zu entnehmen. _____

.....